Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Freitag, den 20. Februar 2026
Nummer 04

Landratsamt	Seiten	2 – 9	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten	10 – 14
Mitteilungen Gemeinden	Seite	10	Verschiedenes	Seiten	14 – 15



Theo auf sportlicher Landkreis-Tour

653 Kinder aus 57 Kitas haben an der 2026er Auflage des Teddy-Cups im Landkreis teilgenommen. Den Wettkampf für die Kleinsten richtet der Kreissportbund (KSB) Nordsachsen jährlich innerhalb einer Woche in fünf Städten aus. Die Eröffnung in Eilenburg übernahm in diesem Jahr neben Oberbürgermeister Ralf Scheler und KSB-Geschäftsführer Sven Kaminski der 1. Beigeordnete des Landkreises, Dr. Eckhard Rexroth (kleines Foto oben Mitte). Weitere Stationen legte der sportlich-spaßige Wettbewerb in Torgau, Delitzsch, Oschatz und Taucha ein. Immer mit von der Partie war Theo, das plüschige Maskottchen des Kreissportbundes.

Fotos: Alexander Bley/Landratsamt Nordsachsen

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 6. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 25. Februar 2026, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2025

2 Berichterstattung über das Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

3 Aktuelle Informationen aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht

4 Informationen und Anfragen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 6. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 24. Februar 2026, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 28.10.2025

2 Vorstellung Bellis e. V.

3 Auswertung Fallzahlen der Inobhutnahmen und Fallvorstellung durch ASD

4 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 61/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Börln	551/2	0,6394	0,3485 ha Landwirtschaft; 0,1160 ha Industrie und Gewerbe; 0,1749 ha Sport, Freizeit und Erholung
Börln	551/3	0,1442	Handel und Dienstleistung
Börln	553	0,4376	0,3273 ha Landwirtschaft; 0,1103 ha Sport, Freizeit und Erholung
Börln	554	0,4625	Landwirtschaft
Börln	556	0,2777	Landwirtschaft
Börln	557/1	0,3892	Handel und Dienstleistung
Börln	557/2	0,0191	Industrie und Gewerbe
Börln	562a	0,5032	Landwirtschaft
Börln	564/1	0,0448	Handel und Dienstleistung
Börln	564/2	0,0208	Industrie und Gewerbe
Börln	9	0,1335	Landwirtschaft

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **05.03.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sperling
SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 73/2026 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Liebschützberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dürrenberg	198	1,0984	Waldfläche
Dürrenberg	294/2	0,4926	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **05.03.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sperling
SB Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung steht der

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026

in der Zeit vom 24. Februar 2026 bis einschließlich 4. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Die Auslegung erfolgt elektronisch über das Beteiligungsportal des Landkreises Nordsachsen: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/startseite.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 13. März 2026) Einwendungen gegen den Entwurf wie folgt erheben:

- elektronisch über das Beteiligungsportal,
- schriftlich an das Dezernat Verwaltung und Finanzen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
- oder zur Niederschrift.

Torgau, 12. Februar 2026

Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1002904

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kossa Flur 3 (3251): 1/2
Gemarkung Kossa Flur 4 (3252): 3/2, 3/9, 3/11, 5, 8, 10, 11/2, 12/2, 13, 14, 18, 22, 23, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39/6, 39/8, 39/9, 39/10, 42, 43, 44, 46, 47/3, 47/9, 47/16, 47/17, 51/1, 51/2, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/16, 55/17, 55/18, 57, 58/1, 61, 63/2, 64, 65/1, 65/2, 66, 68/3, 68/6, 68/10, 71/1, 72, 73/2, 75/6, 75/8, 75/9, 75/11, 80, 84, 85, 88, 91, 92/60, 96/59, 97/62
Gemarkung Kossa Flur 5 (3253): 1/30, 1/31, 1/32, 2/4, 2/5, 2/7, 2/8, 2/10, 2/12, 2/15, 2/19, 2/23, 2/25, 3, 5, 6, 7, 8/2, 8/5, 8/6, 13/2, 19/13, 21/8, 22/8, 23/8, 24/8, 25/8
Gemarkung Kossa Flur 6 (3254): 2/1, 3/2, 3/3, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 12/1, 12/2, 14, 15/2, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 25, 27/3, 27/4, 27/7, 27/8, 27/9, 28/4, 28/5, 28/8, 29, 30/1, 30/2, 31/2, 33, 34/2, 37, 38, 40, 41, 43, 46/1, 46/2, 49, 51, 56/30, 58/35
Gemarkung Kossa Flur 7 (3255): 5, 8/1, 8/4, 8/6, 11/1, 12, 13/4, 13/6, 15, 18, 19/2, 20, 21, 22, 23, 24, 25/2, 25/3, 26/1, 26/2, 27, 28, 29, 30, 31/1, 32, 33, 35, 36, 37/5, 40/1, 41, 43
Gemarkung Kossa Flur 8 (3256): 1, 3/2, 3/3, 3/4, 6, 7, 8, 10/1, 13, 15/1, 15/2, 23/1, 23/2, 24, 25/1, 25/3, 26/1, 26/2, 27/2, 27/4, 28/1, 29/2, 37, 38, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 42/5, 42/11, 42/13, 42/15, 43/3, 43/4, 50/1
Gemarkung Durchwehna Flur 5 (3264): 11/2, 11/5, 39, 40/7

Antragsnummer: 730_730_2025_1003172

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Glesien Flur 4 (2265): 29/1, 31/3, 87/1, 90/1,

91/4, 91/6, 92/6, 100/1, 105/2, 106/2, 106/4, 107/1, 109/2, 109/6, 109/8, 110, 111/5, 114/5, 114/10, 117/2, 118/4, 121/4, 127/2, 175/31, 180/106, 181/107, 185/31, 308/90, 335/101, 361, 362, 372, 374
Gemarkung Glesien Flur 5 (2266): 2/2, 2/3, 2/6, 2/7, 3/3, 3/4, 4/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/13, 5/16, 5/22, 5/23, 5/25, 5/28, 5/30, 5/34, 6/1, 6/8, 6/9, 6/10, 25/4, 45/1, 45/2, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109/3, 113/3, 115, 116, 119/1, 153/5, 154/5, 210/45, 215/5, 216/5, 230/45, 255
Gemarkung Glesien Flur 6 (2267): 1/11, 1/13, 1/16, 1/17, 1/18, 1/20, 1/22, 1/25, 1/26, 1/28, 1/30, 1/32, 1/34, 1/37, 1/40, 1/42, 1/44, 1/45, 1/47, 1/48, 1/49, 1/54, 1/56, 3/1, 5/6, 5/14, 5/15, 5/23, 5/25, 5/26, 5/34, 5/36, 5/38, 5/40, 18/5, 29/3, 29/4, 84/7, 85/7, 90/7, 93/5, 96/7, 97/7, 166/1, 175/1, 211/1
Gemarkung Glesien Flur 7 (2268): 10, 13
Gemarkung Glesien Flur 9 (2270): 28/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1000031

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zwethau Flur 1 (8119): 1/4, 1/7, 1/11, 1/13, 1/16, 1/17, 1/22, 2, 3, 10/2, 10/3, 11, 20, 23/4, 23/5, 25/8, 26, 29, 30, 31, 32, 37, 45, 46/5, 50, 51, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64/1, 64/3, 64/4, 64/5, 67, 68, 69, 72, 73, 75, 76/1, 76/2, 79, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/13, 85/14, 96, 99/1, 103, 104, 105, 106/1, 107/2, 107/4, 108/2, 117, 48/1, 46/2
Gemarkung Zwethau Flur 2 (8120): 2, 3, 4/1, 4/5, 4/6, 4/8, 4/10, 4/11, 5/1, 5/2, 6, 8/3, 8/5, 9, 10, 11, 12, 13/1, 16, 17/1, 18/1, 19, 25/1, 25/17, 32, 33/2, 33/3, 33/5, 36, 37/1, 37/2, 38/4, 45/1, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54, 57/2, 58/3, 61/1, 61/2, 68/1, 69, 75, 78/3, 78/8, 78/26, 78/37, 79/2, 79/3, 79/5, 80/2, 80/6, 80/7, 80/10, 80/11, 80/13, 80/19, 82/1, 112/1, 114/1, 115/1, 116, 15
Gemarkung Zwethau Flur 3 (8121): 7/6, 13, 14, 21, 24
Gemarkung Zwethau Flur 4 (8122): 48/1, 50/21, 105/4, 132/2, 133/3, 186, 190

Antragsnummer: 730_730_2026_1000037

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Reibitz Flur 2 (2368): 39/8
Gemarkung Reibitz Flur 3 (2369): 2/9, 2/17, 2/38, 2/39, 2/49, 2/60, 2/75, 2/78, 2/81, 2/82, 2/83, 2/85, 2/86, 2/87, 3/10, 4/1, 5/3, 5/5, 14/1, 22/5, 35/10, 35/13, 35/14, 35/16, 35/17, 35/21, 35/22, 35/32, 35/33, 35/36, 35/47, 35/53, 35/58, 35/60, 36/4, 36/18, 36/21, 36/22, 36/27, 36/32, 36/35, 36/38, 37/16, 37/24, 45/4, 46/4, 56/9, 63/8, 63/17, 63/18, 63/19, 63/20, 63/29, 83/35, 98/41, 174/35, 175/5, 223/6, 261/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1000050

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Jesewitz Flur 3 (3234): 11/3, 11/6, 40/7, 40/13, 40/38, 40/39, 40/40, 43/3, 48/19, 48/28, 56/9, 56/12, 56/13, 56/28, 105/5, 109/1, 109/18, 109/26, 113/9, 116/9, 126/1, 127/1, 127/2, 127/5, 127/18, 127/39, 127/49, 127/50, 127/52, 127/53, 127/56, 127/63, 127/64, 127/66, 127/68, 144/2, 150/1, 342/127, 345/127, 471/11
Gemarkung Jesewitz Flur 4 (3235): 21/9, 21/10, 21/11, 24/3
Gemarkung Jesewitz Flur 5 (3236): 15/23, 15/24, 15/53, 15/99, 15/104, 31/1, 31/4, 31/7, 31/8, 32/2, 32/3, 41/1, 42/6, 43/1, 43/3, 48/9, 48/11, 51/1, 75, 93, 101/41, 156/49, 157/49, 181/15, 201/15, 225/53, 251/15, 255/15, 261/15, 285

Antragsnummer: 730_730_2026_1000091

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Doberschütz Flur 1 (3129): 134/2, 134/3
Gemarkung Doberschütz Flur 2 (3130): 50/1, 50/4, 77/5, 77/6, 77/8, 158/65, 160/71
Gemarkung Doberschütz Flur 3 (3131): 68/7, 69/1, 69/2, 71/6, 71/7, 71/8, 93/2, 93/5, 93/12, 93/32, 93/34, 93/35, 93/36, 93/37, 93/46, 93/47, 93/66, 93/67, 94/20, 94/29, 94/30, 94/31, 94/33, 94/34, 94/38, 94/44, 94/45, 112/5, 112/8, 112/9, 112/12, 115/4, 115/9, 121/6, 125, 127/4, 127/5, 244/130, 358/115, 485/95, 494/93, 512/110, 529/110, 531/95, 533/110, 539/110, 541/93, 545/112, 547/112, 551/95, 552/1, 555/112, 559/112, 561/112

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

23.02.2026 bis zum 23.03.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1002897

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bortewitz (6605): 66, 84/5, 84/b, 84/11, 84/12, 84/13, 84/18, 84/20, 2, 3/1, 6/1, 6/2, 9, 13/1, 13/2, 16/1, 16/2, 16/3, 19, 63, 69, 72/a, 78/1, 81, 82/1, 82/2, 83, 84/9, 89, 84/14

Art der Änderung
1. Berichtigung der Flächenangabe
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23.02.2026 bis zum 23.03.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises
https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen ab 23.02.2026 bis 23.03.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1000928

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 7 (5629): 66, 67, 68, 69, 70, 71, 119, 121, 122

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23.02.2026 bis zum 23.03.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen ab 23.02.2026 bis 23.03.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-426/2024/DZ

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die
Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Hugo Hetzer, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1500** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 224 der Gemarkung Schkeuditz Flur 8.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 23.01.2024 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-1999-004 Wagner

Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1111
Flurstück 322 und 323 der Gemarkung Schkeuditz Flur 20

Miteigentümer	geboren	gestorben
Elsa Kundt, geb. Wagner	28.01.1909	21.10.1975
Charlotte Renate Paps, geb. Wagner	06.08.1937	05.09.2024

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin Kommunalrecht

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes | Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentlicher Gesundheitsdienst
Schützt. Hilft. Klärt auf.

Landkreis Nordsachsen

GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

BEGEHBARES ZAHNMODELL

Aktion „Saubere Hände“

Mitmachaktionen für Groß und Klein



Gesundheitscheck und Impfberatung

Informations- und Beratungscafé

RTW-Einblicke und Erste Hilfe

KOSTENFREI FÜR ALLE

TAG DES GESUNDHEITSAMTES

18.03.2026 - 14:00 bis 18:00 Uhr

Torgau, Südring 17

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Ausbildungsplatz- und Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet Ausbildungsplätze an. Gesucht werden ab 1. September **zwei Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer Gärtnerin/eines Gärtners (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**
Bewerbungsfrist: 03.03.2026

Mehr Infos: https://www.schkeuditz.de/ausbildung

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Stadtbibliothek **eine Fachangestellte/einen Fachangestellten (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)**
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 2. März 2026

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Sachgebiet Schulverwaltung, Kinder und Jugend eine Sachgebietsleitung (m/w/d)**.
Bewerbungsfrist bis **02.03.2026**
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Gebäudemanagement eine **Hausmeisterin**/einen **Hausmeister Sportplatzwart/in** (m/w/d).
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 09.03.2026

Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband CTC

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2025 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 27. Januar 2026 wird diese gemäß § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung Zweckverband Großforschungszentrum CTC für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes CTC in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2026
im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	624.000 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	545.100 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	78.900 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
– Gesamtergebnis auf	78.900 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	78.900 €
im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	624.000 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	545.100 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.900 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.865.600 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.865.600 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüber-	

schuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -10.786.700 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 10.865.600 €

festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden entsprechend § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Nordsachsen	307.000 €
Große Kreisstadt Delitzsch	307.000 €

Delitzsch, den 17.12.2025
Kai. Emanuel
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit Widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird der Haushaltsplan für das Jahr 2026 gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der Zeit vom 20. Februar bis zum 03. März 2026 in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Bodenverband Torgau

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 95 Abs. 2 + 4 SächsGemO und § 15 SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes mit Beschluss **Nr.10/2025** am 19.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. Im Erfolgsplan mit den
   Erträgen von 407.611,55 EUR
   Aufwendungen von 407.611,55 EUR
   Voraussichtliches Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-) 0,00 EUR

2. Im Liquiditätsplan mit dem Mittel zu- und Mittelabfluss aus
   - laufender Geschäftstätigkeit - 35.604,00 EUR
   - der Investitionstätigkeit - 1.570,00 EUR
   - der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000,00 EUR

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 02.02.2026 wurde die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 des Wasser- und Bodenverbandes bestätigt.
Der Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 23.02.2026 bis 03.03.2026 zu den Bürozeiten beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.
Bitte Termin für die Einsichtnahme vorab telefonisch vereinbaren unter der Tel. 03421 902855.

Mehderitzsch, den 02.02.2026
Peter Klepel
Verbandsvorsteher WBV - Torgau

Zweckverband Torgau-Westelbien

An die Mitglieder
des Verwaltungsrates Abwasser Torgau, den 11.02.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates Abwasser des Zweckverbandes Torgau–Westelbien in

Torgau, dem 25.02.2026, 8:00 Uhr
im Konferenzraum Am Wasserturm 1, in 04860 Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

TOP 1 Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung zur Vergabe der Lieferleistung für die Ersatzbeschaffung des Kanalspülfahrzeuges (Fahrgestell und Aufbau)

TOP 2 Anfragen / Informationen von/an Mitglieder des Verwaltungsrates

Mit freundlichen Grüßen

Simon
Verbandsvorsitzender

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

I.
Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal hat in seiner 1. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2025 am 11. Juni 2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes festgestellt.

Beschluss 01/2025
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AZV Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung unverändert fest und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	**Bilanzsumme**	**21.208.500,45** €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	19.971.782,37 €
	– das Umlaufvermögen	1.236.718,08 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	2.712.862,25 €
	– die Investitionszuschüsse	7.657.259,00 €
	– die Ertragszuschüsse	66.957,00 €
	– die Rückstellungen	396.699,86 €
	– die Verbindlichkeiten	10.374.722,34 €
1.2	**Jahresgewinn**	**53.721,76** €
1.2.1	Summe der Erträge	1.432.670,34 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.378.948,58 €

2. Die Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn in Höhe von 53.721,76 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss 02/2025
Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2023 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt und beschließt:

Die Entlastung des Vorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

II.
Der Jahresabschluss wurde einer örtlichen Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft unterzogen.

Durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde im Prüfbericht mit Datum vom 3. Februar 2025 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Schönwölkau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Verbandes dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Verbandes zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.
Lutherstadt Wittenberg, 3. Februar 2025

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Balke *Wirtschaftsprüfer*

Nitschke *Wirtschaftsprüfer“*

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 34 Abs. 2 SächsEigBVO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss in der Zeit vom 23.02.2026 bis 03.03.2026, in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Löbnitz in 04509 Löbnitz, Parkstraße 15, Kundenbüro Veolia, zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
öffentlich ausliegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienstzeiten vorab telefonisch unter der Telefonnummer: 034295/79-211.

n dem oben genannten Zeitraum ist der Entwurf auch online auf der Website des AZV (www.azv-unteres-leinetal.de unter Abwasserzweckverband – Auslegung) einsehbar.

gez.
Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

LPV Torgau-Oschatz

Werte Landnutzende,
Sie haben wieder/ oder neu im Agrarantrag 2025 mit Ihrer Einwilligung Interesse an der freiwilligen, für Sie kostenfreien Naturschutzfachlichen Qualifikation für Landnutzer im Altkreis Torgau-Oschatz (C.1) bekundet. Auch in diesem Jahr sind wir diesbezüglich Ihre Ansprechpartnerinnen. Wir können Ihnen erläutern, in welchen Schutzgebieten Sie arbeiten (z.B. Natura 2000), welche wertvollen Arten und Biotope möglicherweise auf ihren Betriebsflächen vorkommen. Gemeinsam kann darüber gesprochen werden, wie Sie unter den betrieblichen Erfordernissen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können und welche Fördermöglichkeiten dafür in Frage kommen. Darüber hinaus können wir Ihnen bei der Erfassung von Kennarten (KA) auf Ihrem Grünland Unterstützung geben, interessant für

die Ökoregelung 5 oder die AUK-Maßnahmen GL1a und GL1b. Im Ergebnis können flächenkonkrete Anregungen zu Naturschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) abgestimmt werden. Dieses können Sie mit dem Sammelantrag **bis zum 15.05.2026** beantragen, erstmals ohne erforderlichen Teilnahmeantrag. Der Verpflichtungszeitraum für die neuen Maßnahmen beträgt dann nur noch drei Jahre (vom 01.01.2026 bis 31.12.2028), nicht wie bisher fünf Jahre! Bei Gesprächsbedarf melden Sie sich bitte rechtzeitig und vereinbaren einen Termin.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Naturschutzberaterinnen

Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.
Schlossstraße 25
04860 Torgau
LPV Büro: 03421 7785026 **LPV Mobil:** 0175 9905678
E- Mail: naturschutzberatung@lpvto.de
www.lpvto.de
www.natura-in-nordsachsen.de

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ARBEITER-SAMARITER-BUNDES KREISVERBAND TORGAU-OSCHATZ E.V.

ASB Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.

Einladung

Liebe Samariterinnen, liebe Samariter,
hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **ordentlichen Mitgliederversammlung**

18. März 2026
18.00 Uhr
ASB-Servicehaus, 04860 Torgau, Fritz-Schmenkel-Str. 3
Mehrzweckraum im Dachgeschoss

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung**
3. **Abstimmung der Geschäftsordnung**
4. **Wahl des Versammlungsleiters**
5. **Wahl der Mandatsprüfungskommission**
6. **Berichte der Geschäftsführung, des Kreisvorstandes und der Kreiskontrollkommission**
7. **Aussprache über die Berichte**
8. **Entlastung des Vorstandes**
9. **Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand**
10. **Vorstellung der Kandidaten für die Kontrollkommission**
11. **Vorstands- und Kontrollkommissionsneuwahlen**
12. **Wahl der Delegierten zur ASB-Landeskonferenz**
13. **Verschiedenes**
14. **Schlusswort**

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir fristgerecht in der Geschäftsstelle einzureichen.
Wir freuen uns, Sie bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorsitzenden

Thomas Reichel

Thomas Reichel
Geschäftsführer

Schießwarnungen Nr. 9 und Nr. 10/2026 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	23.02.2026	07:00 -17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	24.02.2026	07:00 -17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	25.02.2026	07:00 -22:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	26.02.2026	07:00 -17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	27.02.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	28.02.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	01.03.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	02.03.2026	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	03.03.2026	07:00 - 24:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	04.03.2026	07:00 - 24:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	05.03.2026	07:00 - 24:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	06.03.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	07.03.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	08.03.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel